

geistesgegenwärtiger Liebe. Im dritten Aufsatz behandelt Walter Kasper die *Confessio Augustana* in katholischer Sicht, speziell ihr Kirchenverständnis. Die ekklesiologischen Aussagen der *Confessio Augustana* seien ein bedeutsames Zeugnis katholischer Tradition; gleichzeitig aber habe sich aus Luthers Ansatz, daß das Evangelium rechtfertigend und kirchenkonstituierend sei, eine neue ekklesiologische Perspektive, ein spezifisch »evangelisches« Kirchenverständnis ergeben. Vor allem mit der Lehre vom kirchlichen Amt sei ein Bruch mit der bisherigen Kirchengemeinschaft von der Sache her notwendig gegeben gewesen. In einem dritten Teil geht Kasper dann noch der Frage nach, wieweit die wechselseitige Rezeption der katholischen Tradition auf der einen Seite und der evangelischen auf der anderen zu einer Einheit in einem größeren Zusammenhang führen könnte. Der vierte Aufsatz von Helmut Schmolz beschäftigt sich mit der Reformation in Heilbronn. Sie sei kein einmaliger Akt gewesen, kein plötzliches Vorhandensein von etwas Neuem, sondern ein Entwicklungsprozeß, der sichtbar abgeschlossen wurde im gemeinsamen Beschluß von Rat und Bürgerschaft vom 8. Dezember 1531, die katholische Messe in den Kirchen der Stadt abzuschaffen.

Der Reformator Heilbronnns war Johannes Lachmann, sein Mitarbeiter auf politischer Ebene Hans Riesser; beider Namen stehen, etwas irreführend, im Titel des vorliegenden Buches.

Im zweiten Teil, dem Katalogteil, der von Helmut Schmolz und Hubert Weckbach unter Mitarbeit von Karin Peters zusammengestellt wurde, werden in einem Abschnitt A (Allgemeiner geschichtlicher Überblick 1500–1555) und in einem Abschnitt B (Reformation in Heilbronn) die 250 Exponate der Ausstellung im Stadtarchiv Heilbronn vom 26. Oktober bis 30. November 1980 beschrieben. Beigefügte Abbildungen zu den einzelnen Beschreibungen geben ein anschauliches Bild auch für den, der die Ausstellung nicht besuchen konnte. In einem Abschnitt C werden zu neun Exponaten 11 vollständige Texte abgedruckt; in einem Abschnitt D in sechs Texttafeln die Zusammenarbeit zwischen der evangelischen und katholischen Kirche in ökumenischen Fragen allgemein und in Heilbronn heute veranschaulicht. Für den Freund der Reformationsgeschichte wurde mit diesem Band ein schön aufgemachtes und gut gebildertes Werk geschaffen.

Andreas Zieger

CONFESSIO AUGUSTANA UND CONFUTATIO. Der Augsburger Reichstag und die Einheit der Kirche. Internationales Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum* in Augsburg vom 3. bis 7. September 1979. I. V. m. Barbara Hallensleben hrsg. von Erwin Iserloh (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 118). Münster: Aschendorff 1980. XII u. 749 S. 4 Abb. Kart. DM 124,-.

Dieser Sammelband entstand aus einer Tagung und vereint 34 Referate und 15 Diskussionen dazu. Eine Predigt des Ortsbischofs J. Stimpfle, ein Verzeichnis der Teilnehmer und ein ausführliches Register runden den Band ab. Die Intention des Symposiums umschreibt E. Iserloh, der Leiter der Tagung: der Reichstag von 1530 sei auch eine katholische Angelegenheit gewesen. Im Einleitungsreferat ordnet H. Lutz den Reichstag in einer weltgeschichtlichen Betrachtung ein in das allgemeine Ringen um neue Lebensformen in Religion, Kultur und Politik. Die Stellung der Humanisten zur Glaubensspaltung 1518 bis 1530 stellt C. Augustijn so dar, daß ihr Ideal ein allmählicher Umbau der Kirche gewesen sei, durchgeführt im Einverständnis mit den höchsten Autoritäten. In einem Grundsatzreferat werden dann von W. Reinhard die kirchenpolitischen Vorstellungen Kaiser Karls V., ihre Grundlagen und ihr Wandel aufgezeigt. Karls Leitvorstellungen waren eine strenge Kirchlichkeit, verbunden mit der christlichen Kaiseridee, integriert zu seiner dynastischen Selbstsicherheit. Daran anknüpfend erläutert H. Rabe die Vorbereitungen der Religionsverhandlungen des Augsburger Reichstags auf der kaiserlichen Seite. Den Gegenpart, die Stände, behandelt W. Becker.

Bei den Religionsverhandlungen lassen sich drei Phasen unterscheiden, die aber teilweise ineinander übergangen, a) eine Phase protestantischer Selbstbehauptung, b) eine Zeit gemeinsamen Strebens nach Einheit und Ausgleich und c) der Rückfall in den Dissens. Getragen waren diese Bestrebungen von einem traditionellen Einheitsbewußtsein des *orbis christianus*, auch wenn dieser weitgehend nur noch Fiktion war. Die Kontroverstheologie vor dem Reichstag von Augsburg beleuchtet R. Bäumer.

Der eigentliche Gegenstand des Symposiums, die *Confutatio*, wird zunächst mit drei Beiträgen eingeführt. H. Immenkötter nennt sie ein Dokument der Einheit, einen fairen Beitrag mit viel Einsicht und Entgegenkommen, der *Confessio* kaum nachstehend. Um sie in ihrem Inhalt korrekt zu verstehen, um ihre Repräsentativität für den damaligen Katholizismus richtig einschätzen zu können, muß man nach den

Ausführungen St. C. Napiórkowskis die Schriftsprache dieses Dokuments berücksichtigen. Er formuliert dieses hermeneutische Problem in zwei Fragen: 1. Ist die Confutationssprache eine strikt theologische oder eher eine Kanzleisprache? 2. Ist die Confutationssprache eine Bibelsprache oder bleibt sie im Bereich eines scholastischen Denkens? Die Confutatio bediente sich im Gegensatz zur biblischen Sprache der Confessio Augustana einer scholastischen Sprache. Daß diese beiden Sprachen nebeneinander funktionierten, ist beachtenswert für die historische Wahrheitsfindung. Einen weiteren Aspekt zur Confutatio liefert der Beitrag H. A. Obermans: »Das Wesen der Reformation aus der Sicht der Confutatio.« Darlegungen über die Ausschußverhandlungen (G. Müller/E. Honée) und den Beitrag der oberdeutschen Städte (H. Tüchle) schließen sich an.

Dann kommen die systematischen Theologen zu Wort. Nach Beiträgen über Schrift, Tradition und Bekenntnis (P. Fraenkel) stehen die Rechtfertigungslehre (H. Fagerberg/V. Pfnür), das Konkupiszenzverständnis (H. G. Pöhlmann), das Kirchenverständnis (W. Kaspar/G. Kretschmar), der Sakramentsbegriff (W. Beinert), das Amt in der Kirche (G. Lindbeck/E. Iserloh/H. Meyer/I. Höß) und die einzelnen Sakramente (H. Jorissen/V. Vajta) zur Diskussion. In der Rechtfertigungslehre, bei der Taufe und Buße konnte dabei unter den Symposionsteilnehmern weitgehend Konsens erreicht werden, nicht dagegen für den Kirchenbegriff, die Amtsfrage und das Abendmahl. Ausführlich wird dann von P. Manns die Heiligenverehrung nach Confessio Augustana 21 behandelt. Die letzten Beiträge sind der Wirkungsgeschichte der Confessio Augustana und ihrer Würdigung gewidmet. Dabei reicht die Thematik von der Auslegung der Confessio Augustana auf den Religionsgesprächen (O. Scheib) über die Confessio Augustana in altkatholischer Sicht (W. Küppers), die Confessio Augustana graeca (A. Kallis), Melancthon und Carranza (J. I. T. Idigoras), die Nachwirkungen der Confessio Augustana bei Thomas Henrici (H. Raab) bis zur Anerkennung der Confessio Augustana als katholisch: Präzedenzfall, Probleme und Prognosen (H. McSorley).

Der Sammelband zeigt eindrucksvoll die Bedeutung des Gegenstandes und die Bemühungen um sein Verständnis. In den Diskussionen werden die fachlichen, aber auch die menschlichen Auseinandersetzungen sichtbar. Die gehaltvollen Beiträge sind auch wegen ihrer unterschiedlichen Struktur lesenswert. Der Band spiegelt ein vielfältiges Symposion wider, das viele Anregungen zu geben vermag. *Andreas Zieger*

4. Reichskirche

HELMUT MAURER (Bearb.): Das Stift St. Stephan in Konstanz (Germania Sacra N. F. 15: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz – Das Bistum Konstanz, Bd. 1. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte). Berlin – New York: de Gruyter 1981. XIV u. 497 S. Ganzln. DM 184,-.

Konstanz beherbergte außer dem Domstift die drei Chorherrenstifte St. Stephan, St. Johann und St. Mauritius. St. Stephan nahm in der Doppelfunktion als Pfarr- und Stiftskirche den nächsten Rang nach dem Münster (Domkirche) ein. Die erste Darstellung unternahm Th. Humpert (1957); G. Barisch gab in der *Helvetia Sacra* (1977) einen knappen Überblick. Der Konstanzer Stadtarchivar H. Maurer legt in Ergänzung zu Th. Humpert den Schwerpunkt auf die Geschichte des Chorherrenstiftes. Er wertet dabei im besonderen die Kapitelsprotokolle aus, die Humpert außer acht gelassen hat. Dagegen verzichtet Maurer auf die domkapitelische Überlieferung, obwohl Domstift und St. Stephan in einem unauflösbaren Konnex gestanden sind (S. VII).

Interessante Einzelaspekte bietet der Verfasser zur Frühgeschichte von Kirche und Stift. Er vermutet, daß die Kirche älter ist als das Münster und ihr Ursprung bis in die Spätantike zurückreicht. Enge Beziehungen bestanden zum Kloster St. Gallen, das lange Zeit die Baulast der Kirche zu tragen hatte. In der Karolingerzeit hatte der benachbarte Bischof alle Rechte an sich gerissen. 1125 erfahren wir zum ersten Mal etwas über die »*Canonici Sancti Stephani*«. Maurer hält die Überlieferung für glaubwürdig, daß die von Bischof Salomo I. (837/38–871) gegründete Klerikergemeinschaft in Salmsach (bei Arbon und Romanshorn) von Bischof Salomo III. (890–919) um 900 nach St. Stephan in Konstanz verlegt worden ist (S. 42 ff.). Das Chorherrenstift blieb bis zur Säkularisation bischöfliches Eigenkloster. Daran änderte auch nichts das Privileg von Papst Hadrian IV. von 1159, das sich die Chorherren bis in die Neuzeit bestätigen ließen. Mitte des 12. Jahrhunderts hatte sich die Verfassung herausgebildet. Neben den neun Kanonikaten gab es den Propst und Pleban als Dignitäre.